

INstrom basis

Strom Grund- und Ersatzversorgung für Neukunden ab 01.12.2021 – Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden*

Geltend ab 1. Dezember 2021

Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden* zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 22.11.2021 (BGBl. I S. 4946), als Bestandteil des Elektrizitätsversorgungsvertrages von Haushaltskunden* im Sinne des § 36 i. V. m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung). Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz, wenn kein bestimmter Liefervertrag dem Bezug zugeordnet werden kann.

* Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz (§ 3 Nr. 22 EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende StromGKV sowie über die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Grundversorger nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26.10.2006“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Elektrizität zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Verfügung.

I. Preise für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung)

Bezeichnung	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreise			
Eintarifzähler	Cent/kWh	38,46	45,77
Doppeltarifzähler in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	47,71	56,77
Doppeltarifzähler in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	33,51	39,88
Grundpreise (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)			
für Eintarifzähler	EUR/Monat	6,54	7,78
für Doppeltarifzähler	EUR/Monat	9,35	11,13

II. Tarifschaltzeiten zu den Preisen für Haushaltskunden* mit Doppeltarifzähler (ohne Leistungsmessung) (Ziffer I)

Die Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber. Dessen Tarifschaltzeiten lauten derzeit wie folgt:

- HT = Montag – Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr
- NT = Feiertag und restliche Zeit

III. Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

INstrom basis

Strom Grund- und Ersatzversorgung
für Neukunden ab 01.12.2021 – Allgemeines Preisblatt
nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden*

IV. Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
erneute Zahlungsaufforderung	2,50

V. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber.

VI. Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
je zusätzliche Abrechnung	12,50

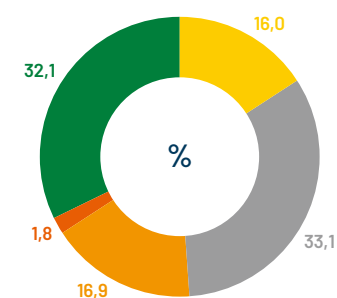
VII. Stromkennzeichnung

Informationen zu der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 zuletzt geändert durch Art. 84 des Gesetzes vom 10.08.2021.



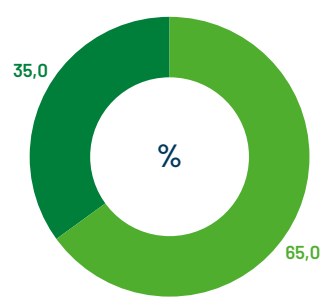
Mehr Klimaschutz für Ihren Strom: Seit Beginn des Jahres 2021 haben wir unsere Stromtarife auf Grün umgestellt. In folgenden Produkten versorgen wir Sie deshalb mit 100 % Ökostrom: SparINstrom, INstrom online, INstrom aquavolt, INstrom mobil, SWI RegioVolt und SWI Heizstrom. Der Strommix unten bezieht sich aus gesetzlichen Gründen noch auf das Jahr 2019.

Gesamtstromlieferungen
des Unternehmens



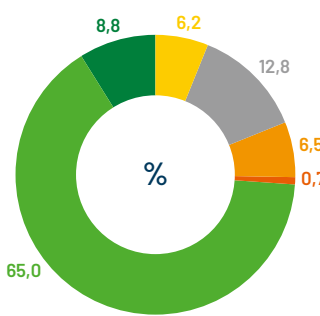
CO ₂ -Emission	g/kWh	411
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0004

Unsere Ökostromprodukte
INstrom aquavolt, INstrom mobil,
SWI RegioVolt und SWI Heizstrom



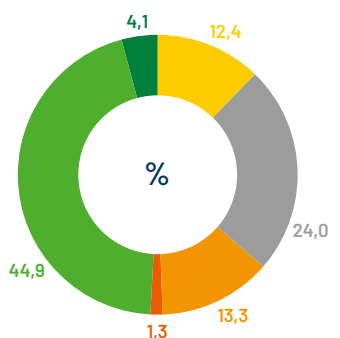
CO ₂ -Emission	g/kWh	0
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0

Verbleibender
Energieträgermix



CO ₂ -Emission	g/kWh	159
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0002

Zum Vergleich:
Stromerzeugung
in Deutschland* 2020



CO ₂ -Emission	g/kWh	310
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0003

● Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ● Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
● Kernenergie ● Kohle ● Erdgas ● Sonstige fossile Energieträger

* Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Datenerhebung 2020 – Bundesmix 2020, Stand: September 2021



Allgemeine Preise am Beispiel Haushaltskunde mit Eintarifzähler

Bezeichnung	Einheit	Betrag (brutto)	Betrag (brutto)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/Jahr	93,36	-
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat	EUR/Monat	7,78	-
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	-	45,77

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:	Einheit	Betrag (netto)	Betrag (netto)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/Jahr	78,45	-
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat	EUR/Monat	8,90	-
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	-	38,46
In den Netto-Endpreis fließen ein:		EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		-	2,050
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		-	1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		-	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		-	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung		-	0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz		-	0,419
Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV		-	0,003
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge		-	9,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		EUR/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		-	4,69
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		58,00	-
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		8,90	-
Saldo (netto) der genannten einfließenden Kostenbelastungen		66,90	13,69
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		EUR/Jahr	Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		11,55	-
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		-	24,77

* Der Höchstsatz der Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01. November 2006, für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh soweit nicht die Ausnahmeregelung des § 2 Absatz 7 Satz 1 letzter Halbsatz KAV greift.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH unter www.swi-netze.de veröffentlicht.